

Hygienekonzept Offene Hilfen – OBA der Lebenshilfe Bad Kissingen e. V.

Betreuungsgruppen

Zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Covid 19 und Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verordnungen legen wir für die Bereiche OBA und AUW und TENE die nachfolgenden Verhaltensregeln fest.

Allgemeine Verhaltensregeln im Rahmen des Infektionsschutzes

- ausreichend Abstand halten, mind. 1,5 Meter, besser 2 Meter
 - regelmäßiges und ausreichendes Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Niesen und Husten nur in Armbeuge oder Taschentusch, Taschentuch sofort entsorgen
 - Hände vom Gesicht fernhalten
 - kein Händeschütteln oder Umarmen
 - bei Erkältungs- und Grippe-symptomen zu Hause bleiben und einen Arzt kontaktieren.
-
- **Besuch der Beratungsstelle**
 - Besuch nur, wenn kein Krankheitsverdacht auf Corona und keine Erkältungssymptome bestehen
 - **Einhaltung der Allgemeinregeln**
 - Hände desinfizieren, bzw. waschen
 - in Besucherliste eintragen
 - Mund-Nasenschutz tragen, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann
 - lüften nach Besuch

Betreuungsgruppen der OBA

- Teilnahme nur wenn kein Krankheitsverdacht auf Corona und keine Erkältungssymptome bestehen
- **Einhaltung der Allgemeinregeln**
- die Gruppengröße ist auf maximal 5 - 8 Personen beschränkt, je nach Raumgröße
- beim Bringen und Holen keinen Körperkontakt mit Angehörigen
- sofern möglich muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden, auch für Angehörige, die bringen
- Betreuer müssen während des Einsatzes eine Mund-Nasen-Schutz tragen
- Toilettenbesuch nur einzeln mit Betreuungsperson
- in Pflegesituationen ist auf ausreichend Schutzmaßnahmen zu achten (Handschuhe, Maske, evtl. Schutzkittel), diese werden vom Dienst gestellt
- Essen und Trinken wird von den Betreuungspersonen verteilt
- es ist darauf zu achten, dass Geschirr und Besteck nicht gemeinsam benutzt werden
- bei Gruppenaktivitäten ist der Mindestabstand von 1,50m zu beachten

- nach Möglichkeit keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Bastelmaterial, Bälle etc.)
- regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
- nach Beendigung eines Angebotes Materialien und Flächen desinfizieren
- es können nur solche Aktivitäten geplant werden, bei denen die Teilnehmer die Hygieneregeln einhalten können
- Die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen muß immer aktuell erfasst werden.

Verhalten bei Symptomen und Verdacht auf eine Covid 19 Erkrankung

- Meldepflicht, Meldewege und Dokumentation richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz und entsprechenden Verordnungen durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).
- Informationen zur Meldepflicht sind auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts nachzulesen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

Stand 10.11.2020

Offene Hilfen, Lebenshilfe Bad Kissingen